

Sitzung vom 25. Januar 2023

72. Anfrage (Auswahl der Standorte für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche [ASR]: Einsicht in die Kriterien und die Begründung für den Standortvorschlag der Nagra

Die Kantonsrätinnen Wilma Willi, Stadel, und Nathalie Aeschbacher, Zürich, sowie Kantonsrat David Galeuchet, Bülach, haben am 5. Dezember 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Am 12. September dieses Jahres hat die Nagra die Auswahl der möglichen Standorte für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche (ASR) bekannt gegeben. Dabei wurde der Standort Haberstal, Nördlich Lägern für das geologische Tiefenlager vorgeschlagen.

Mit der Beantwortung der dringlichen Interpellation (KR 438/2021) vom 12. Januar dieses Jahres schrieb der Regierungsrat: «Voraussichtlich im Herbst 2022 gibt die Nagra bekannt, für welchen Standort oder welche Standorte sie ein Rahmenbewilligungsgesuch einreichen will. In einem Bericht muss sie aufzeigen, anhand welcher Kriterien die Wahl getroffen wurde und wie diese Kriterien gewichtet und bewertet wurden.» Weiter konnten wir auch in der Antwort des Regierungsrates lesen, dass die Nagra mit der Ankündigung der Standortwahl «eine umfassende Begründung» publizieren werde. Seit der Kommunikation des Standortes sind bereits mehrere Monate vergangen und bis anhin liegt einzig die Marketing-Broschüre der Nagra vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann erhält die Bevölkerung Einsicht in die Beurteilungskriterien für den Standortvorschlag?
2. In welcher Form werden die entsprechenden Kriterien und die Berichte der Bevölkerung zugänglich gemacht?
3. Wie gedenkt der Kanton, die Information und Begleitung der Bevölkerung in den kommenden zwei Jahren bis zur Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sicherzustellen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Wilma Willi, Stadel, Nathalie Aeschbacher, Zürich, und David Galeuchet, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Beurteilungskriterien wurden vom Bund mit dem Sachplan geologisches Tiefenlager vom 2. April 2008 (revidiert am 30. November 2011) festgelegt. Die 13 sicherheitstechnischen Beurteilungskriterien wurden von der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK, heutiges Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat [ENSI] in Kapitel 4 ihrer «Herleitung, Beschreibung und Anwendung der sicherheitstechnischen Kriterien für die Standortevaluation (HSK 33/001)» detailliert beschrieben (abrufbar über www.ensi.ch). Sie wurden in folgende vier Kriteriengruppen unterteilt: 1. Eigenschaften des Wirtgesteins und des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches, 2. Langzeitstabilität, 3. Zuverlässigkeit der geologischen Aussagen, 4. Bautechnische Eignung.

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) muss im Rahmenbewilligungsgesuch ihren Standortvorschlag anhand der Beurteilungskriterien gegenüber der Bewilligungsbehörde ENSI detailliert begründen. Daher werde das Rahmenbewilligungsgesuch gemäss Nagra mehr als 200 Dokumente umfassen, die teilweise auch bereits vorab auf der Website der Nagra veröffentlicht würden (siehe Arbeitsbericht NAB 19-48, Konzept zur frühzeitigen Einreichung von RBG-Referenzberichten an das ENSI vom Dezember 2019; samt voraussichtlichen Veröffentlichungszeitpunkten). Das Rahmenbewilligungsgesuch wird öffentlich sein. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Grossteil der Dokumente erst mit dessen Einreichung per Ende 2024 veröffentlicht wird.

Zu Frage 3:

In den nächsten Jahren wird der Kanton weiterhin regelmässig auf www.tiefenlager-zuerich.ch über die aktuellen Entwicklungen rund um den Sachplan Geologische Tiefenlager informieren. Es ist auch weiterhin die Veröffentlichung des «Standpunkts» zu aktuellen Themen in der Region geplant. Der Standpunkt wird an alle Haushalte in der Region verteilt. Der Kanton wird sich proaktiv in die regionale Partizipation einbringen und die Gemeinden bzw. die Standortregion bedürfnisgerecht unterstützen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli